



**Vorbericht**

Vorlage Nr. 20-003-2014

Ziffer 5 der Tagesordnung

Ziffer 7 der Tagesordnung

KT-01-2014VF-01-2014

Dezernat 2

Kreiskämmerei

Matthias Weber

**Verwaltungs- und Finanzausschuss**

öffentlich am 19.03.2014

**Kreistag**

öffentlich am 26.03.2014

**Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH - Betrauungsakt**

**Beschlussvorschlag:**

Den Betrauungsakt für die Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH zu beschließen.

## **Sachverhalt**

### **1. Zulässigkeit von staatlichen Beihilfen**

Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Artikel 107 bis 109, sind Beihilfen vom Grundsatz her nicht zulässig. Mit dem im Jahr 2012 veröffentlichten „Almunia-Paket“ (Nachfolgeregelung des „Monti-Pakets“) hat die Europäische Kommission jedoch weit reichende Folgerungen aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Anwendung des Beihilferechts gezogen. Sie sind geeignet, Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (in der Regel Leistungen der Daseinsvorsorge), von der Notifizierungspflicht (Anzeige- und Genehmigungspflicht) freizustellen.

Wichtiger Teil des Almunia-Pakets ist der sogenannte „Freistellungsbeschluss“. Dieser befasst sich mit den Voraussetzungen, die gelten sollen, wenn bei der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) öffentliche Zuwendungen für Dienstleistungen nicht bei der Kommission zu notifizieren sind. Zuschüsse für den laufenden Betrieb sind nur für den gemeinwohlorientierten Bereich, also für DAWI, erlaubt. Deshalb ist grundsätzlich auch ein Defizitenausgleich für die stationäre Krankenhausversorgung erlaubt. Allerdings ist dann ein Betrauungsakt erforderlich. Der Defizitenausgleich für nicht DAWI-Bereiche ist verboten.

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat das bestehende Muster für den Betrauungsakt von Krankenhäusern überarbeitet und im Herbst 2013 veröffentlicht. Dieses Muster ist die Grundlage für den beigefügten Betrauungsakt des Landkreises Biberach.

### **2. Betrauungsakts für die Sana Kliniken Biberach GmbH**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2010 den Betrauungsakt für die Kliniken Landkreis Biberach GmbH beschlossen. Dieser Betrauungsakt ist aufgrund Änderungen im europäischen Recht und Änderungen in der Gesellschaftsstruktur neu zu beschließen.

Die Ausgleichsleistungen sind im beiliegenden Betrauungsakt entsprechend dem Kreishaushalt und den vertraglichen Regelungen mit der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH festgeschrieben (§ 1 Betrauungsakt). Eine weitergehende Bezuschussung über die dort aufgeführten Beträge erfolgt nicht. Zudem ist der Betrauungsakt auf die letzte vertragliche Zahlung im Jahr 2018 befristet.

## **Anlage**

Betrauungsakt für die Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH